Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Änderungen bei Verwaltungsvorschriften

Der Bundesrat hat seine Beschlüsse vom 26. November 1965 über die Verwaltung der schweizerischen Armee und vom 29. Oktober 1965 betreffend militärische Entschädigungen in einzelnen Teilen revidiert. Die beiden neu gefassten Bundesratsbeschlüsse bilden wesentliche Grundlagen für das Verwaltungsreglement der schweizerischen Armee (VR).

Insbesondere können inskünftig Einladungen von Behördevertretern bis zum Betrag von 100 Franken pro Dienstleistung der Truppenkasse belastet werden. Auf Waffenplätzen wird die Führung besonderer Kassen für Sonderausgaben zugelassen. Auch werden die Ansätze für Abgaben an Kehrichtbeseitigung und Abwasserreinigung in den Unterkunftgemeinden erhöht (was immerhin 650 000 Franken im Jahr ausmachen kann). Angepasst werden auch die Entschädigungsansätze für Magazine mit Gleiseanschlüssen, Verladerampen, Warenaufzügen und dergleichen, die von Versorgungstruppen benützt werden.

IGEHO 79 in Basel

Die Redaktion «Der Fourier» wurde in den Monaten vor Eröffnung dieser Ausstellung geradezu mit Mitteilungsblättern überschwemmt. Für einmal wollen wir einiges daraus unsern Lesern weitergeben.

Neuheitenmeldungen

Auf 13 Seiten werden solche genannt, taxiert als «Welt»-Neuheit, als Novum für die Schweiz . . . oder als Neuheit im Fabrikationsprogramm des betreffenden Ausstellers.

So mögen auch hier einmal wenigstens «Welt»-Neuheiten zur Information dienen:

- Mikrowellen-Heissluftapparate, die folgendes können: auftauen, erhitzen, kochen, pochieren, regenerieren, backen, braten, gratinieren und grillieren
- Grossküchen im Baukastensystem
- eine energie-ökonomische Mangel, bei der die Absaugluft mittels eines Wärmeaustauschers zurückgewonnen wird
- elektronisch gesteuerte und überwachte Friteusen
- Druckkochapparate mit vollautomatischer Kochprozeßsteuerung
- gewerbliche Klein-Cutter, mit Gemüseschneider kombiniert
- eine mobile Suppenstation als Ergänzung zum transportablen oder fahrbaren Chafing-Dish mit Platzteller aus Edelstahl und vergoldetem Rand.

Dies notiert . . . und das gedacht:

Ein Hoch unseren wackeren Militärküchenchefs, die es immer wieder verstehen, in Kochkisten und Gusskessi hervorragende Menus zuzubereiten, auch wenn ihnen im Zivilen zum Teil diese modernen Gerätschaften zur Verfügung stehen.